



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/gsd

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Etablissement cantonal des assurances sociales ECAS
Kantonale Sozialversicherungsanstalt KSVA

Impasse de la Colline 1, 1762 Givisiez

T +41 26 305 52 52, F +41 26 305 52 62
www.caisseavsr.ch

Freiburg, 30. September 2011

Medienmitteilung

Familienzulagen: 15 Franken mehr pro Kind

Nach Anhörung der Sozialpartner sollen die monatlichen Kinderzulagen am 1. Januar 2013 um 15 Franken angehoben werden. Der Staatsrat begrüsst dieses Abkommen zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, das den Freiburger Familien zu Gute kommt.

Am 2. September 2011 haben sich die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften und andere betroffene Kreise bei einer Sitzung über die Anhebung der Familienzulagen geeinigt. Die Verhandlungen fanden unter Vermittlung der Direktorin für Gesundheit und Soziales statt. Laut Gesetzgebung¹ kann nämlich der Staatsrat nach Anhörung der betroffenen Kreise die Höhe der Familienzulagen ändern.

Nach intensiven Verhandlungen haben die Sozialpartner in gegenseitigem Einverständnis vorgeschlagen, die monatlichen Kinderzulagen um 15 Franken anzuheben. Ab dem 1. Januar 2013 steigen diese somit 230 auf 245 Franken für jedes der beiden ersten Kinder und von 250 auf 265 Franken für das dritte und jedes weitere Kind. Parallel dazu werden auch die Ausbildungszulagen angehoben, und zwar ebenfalls um 15 Franken. Somit steigen diese von 290 auf 305 Franken für jedes der beiden ersten Kinder und von 310 auf 325 Franken für das dritte und jedes weitere Kind.

Um den derzeitigen wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und damit sich die Unternehmen auf die Anhebung vorbereiten können, wurde das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2013 festgesetzt. Weil die Familienzulagen letztmals im Januar 2007 angehoben wurden, begrüsst der Staatsrat das ausgeglichene Übereinkommen und die Geste der Arbeitgeberkreise, stellen diese doch für die Familien eine willkommene Hilfe dar. Die Massnahme ist Teil der Logik einer umfassenden Familienpolitik und ergänzt die bereits getroffenen Massnahmen zur Unterstützung der Eltern, wie z. B. die Mutterschaftsbeiträge für alle Mütter des Kantons.

¹ Artikel 19 Abs. 4 des Gesetzes vom 26. September 1990 über die Familienzulagen.

Ein paar Zahlen:

Allgemeines

Anzahl Familienausgleichskassen im Kanton Freiburg	53
Lohnmasse der Mitglieder	6 921 030 908 Franken
2010 entrichtete Familienzulagen	163 507 200 Franken
Kinder und junge Bezüger/-innen	ca. 52 000

Höhe der monatlichen Familienzulagen 2011

Kinderzulagen: 230 Franken für die beiden ersten Kinder; 250 Franken ab dem dritten Kind

Ausbildungszulagen: 290 Franken für die beiden ersten Kinder; 310 Franken ab dem dritten Kind

Adoptions- und Geburtszulage: 1500 Franken

Höhe der monatlichen Familienzulagen 2013

Kinderzulagen: 245 Franken für die beiden ersten Kinder; 265 Franken ab dem dritten Kind

Ausbildungszulagen: 305 Franken für die beiden ersten Kinder; 325 Franken ab dem dritten Kind

Geburtszulage: 1500 Franken (unverändert)

Kontakt

—

Anne-Claude Demierre, Direktorin für Gesundheit und Soziales, T + 41 26 305 29 04 (10-11Uhr)

Kommunikation

—

GSD, Claudia Lauper, Wissenschaftliche Beraterin, T + 41 26 305 29 02 oder M + 41 79 347 51 38